



WSG Gelderland e.V.

Ordnung der Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V. (WSG) über die Vereinsbeiträge (Beitragsordnung)

Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 5 (10) der Satzung der WSG im 1. und 3. Quartal eines jeden Kalenderjahres fällig. Das Arbeitersatzgeld für nicht geleistete Arbeitsstunden ist im Dezember fällig. Neumitglieder zahlen bei Eintritt nach dem 01.07. nur den Mitgliedsbeitrag des 3. Quartals. Neumitglieder zahlen bei Eintritt nach dem 01.10. erst Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr. Ähnlich wird bei den Arbeitersatzgelder verfahren: Nach dem 01.07. reduziert sich der abzuleistende Arbeitseinsatz auf die Hälfte, nach dem 01.10. sind Arbeitsstunden erst im Folgejahr zu erbringen. Der Vorstand kann in besonders gelagerten Einzelfällen abweichendes entscheiden.

Für die Mitgliedsbeiträge und das Arbeitersatzgeld ist Bankeinzug obligatorisch.
(Nur in begründeten Ausnahmefällen ist Barzahlung möglich).

01. Mitgliedsbeiträge / Arbeitersatzgeld / Verbandsbeiträge / Aufnahmegebühr

Mitgliedsbeiträge (die Verbandsbeiträge unter Ziffer 01.9 fallen zusätzlich an)		
01.1	für Aktive ab Vollendung des 19. Lebensjahres zum folgenden 1.1.	119,00 €
01.2	für passive Vereinsmitglieder	59,50 €
01.3	für Ehegatten bzw. Partner	29,00 €
01.4	für Erwachsene für die Dauer der Berufsausbildung, des Studiums, die Ableistung eines freiwilligen (z.B. sozialen) Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes bis zum Alter von 25 Jahren. Die Voraussetzungen sind durch Vorlage entsprechender Nachweise bis zum 1.3 eines jeden Jahres zu belegen (z.B. Studienbescheinigung)	59,50 €
01.5	Kinder und Jugendliche bis 19 Jahren	36,00 €
01.6	für Kinder und Jugendliche von Mitgliedern	12,00 €
01.7	Familien mit 2 und mehr Kindern (Familienbeitrag für alle) plus Verbandsbeiträge für jede gemeldete Person nach 01.9	160,00 €
Arbeitersatzgeld		
01.8	A) Jedes aktive erwachsene Mitglied hat jährlich 12 Arbeitsstunden zu leisten und nachzuweisen. Erwachsenen zu 01.4 wird bei Vorlage des Ausbildungs- oder Studiennachweises eine Befreiung von Arbeitsstunden und Arbeitersatzgeld gewährt. B) Jedes passive erwachsene Mitglied hat jährlich 6 Arbeitsstunden zu leisten. C) Ehepartner bzw. Partner haben keine Arbeitsstunden zu leisten. Bei Behinderung, auswärtigem Wohnort u.a. kann der Vorstand auf Antrag eine Befreiung beschließen. Das Ersatzgeld wird nicht mehr erhoben im Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres. D) Arbeitsstunden können innerhalb einer Familie von jedem Erwachsenen, der ebenfalls Mitglied des Verein ist, stellvertretend abgeleistet werden. Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde werden 10,00 € erhoben.	10,00 €

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.

Am Pannofen 23 · 47608 Geldern

E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de



WSG Gelderland e.V.

Verbandsbeiträge		
01.9	Die Verbandsbeiträge werden jeweils für Segler, Taucher, Segler und Taucher in Höhe der von den jeweiligen Verbänden am Anfang des Jahres einbehaltenen Beiträge mit den Mitgliedsbeiträgen vom Konto abgebucht. Verbandsbeitrag Segeln Erwachsene Verbandsbeitrag Segeln Erwachsene Jugendliche Verbandsbeitrag Tauchen Erwachsene Verbandsbeitrag Tauchen Jugendliche	 26,00 € 16,00 € 46,00 € 40,00 €
Aufnahmegebühr nach § 5 (09) der Satzung der WSG		
Eine Aufnahmegebühr nach § 5 (09) der Satzung der WSG wird zur Zeit nicht erhoben.		

02. Gebühren für Jüngsten-Lehrgänge Optimisten

02.1	für Mitglieder	65,00 €
02.2	für Nichtmitglieder	100,00 €

03. Surf-Lehrgänge

	Gebühren	50,00 €
--	----------	----------------

04. Gebühren für den Sportbootführerschein Binnen

		Segel und Motor	nur Segeln	Nur Motor
04.1	für Mitglieder über 18 Jahre	140,00 €	100,00 €	100,00 €
04.2	für Mitglieder bis 18 Jahre	120,00 €	80,00 €	80,00 €
04.3	für Nichtmitglieder	230,00 €	180,00 €	180,00 €
04.4	Anmeldung zur Prüfung	130,00 €	90,00 €	90,00 €

05. Die Gebühren für Tauchkurse

051.1	Tauchschein Bronze für Erwachsene (10 Tauchgänge)	270,00 €
05.2	Tauchschein Bronze für Jugendliche (10 Tauchgänge)	170,00 €
05.3	Tauchschein Silber für Erwachsene (5 Tauchgänge)	100,00 €
05.4	Tauchschein Silber für Jugendliche (5 Tauchgänge)	70,00 €
05.5	Tauchschein Gold für Erwachsene (5 Tauchgänge)	100,00 €
05.6	Tauchschein Gold für Jugendliche (5 Tauchgänge)	70,00 €
05.7	Kurs Orientierung oder Gruppenführung Erwachsene (4 Tauchgänge)	60,00 €
05.8	Kurs Orientierung oder Gruppenführung Jugendliche (4 Tauchgänge)	50,00 €
05.9	Kurs Nachtauchen Erwachsene (2 Tauchgänge)	40,00 €

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.

Am Pannofen 23 · 47608 Geldern

E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de



WSG Gelderland e.V.

05.10	Kurs Nachttauchen Jugendliche (2 Tauchgänge)	30,00 €
05.11	Kurs Tauchsicherheit Tauchrettung Erwachsene (6 Tauchgänge)	80,00 €
05.12	Kurs Tauchsicherheit Tauchrettung Jugendliche (6 Tauchgänge)	70,00 €
05.13	Kurs Trockentauchen Erwachsene	50,00 €
05.14	Kurs Trockentauchen Jugendliche	40,00 €
05.15	Kurs HLW je nach Teilnehmerzahl	10,00 €

06. Gebühren für die Füllung der Luftflaschen

06.1	Erwachsene Mitglieder pro Füllung	0,00 €
06.2	Mitglieder bis zu einem Alter von 18. Jahren	0,00 €

07. Privatboote

07.1	Auf dem Gelderner Heideseesee (Welbers-See) kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Liegeplätze eine begrenzte Zahl von Privatbooten und Surfbrettern zugelassen werden.	
07.11	Liegeplatzgebühr pro Jahr	
	a) Wasser oder Stegliegeplatz	60,00 €
	b) Landliegeplätze	30,00 €
	c) Surfbrettliegeplatz	20,00 €
	d) Jahresstellplatz für Hänger an der Bootshalle/ am See	40,00 €
	e) Werkstattbenutzung pro Tag	15,00 €
	f) Hallenbenutzung	7,50 €
07.12	Jugendliche sind von den Gebühren ausgenommen.	---
07.2	Für Privatboote und Surfbretter muss dem Kassenwart oder dem Stegwart vor Inbetriebnahme der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe (mindestens € 100.000,00 für Sach- und € 1 Mill. für Personenschäden) nachgewiesen werden (Kopie des Vers.-Scheins).	

08. Vereinsboote

Für das Nutzen von vereinseigenen Booten bei einer Regatta pro Crew (zuzüglich Startgebühren) **gebührenfrei**

09. Willenserklärungen

Willenserklärungen eines Mitgliedes, die seinen Status betreffen, (z.B. Kündigung) müssen einem Vorstandsmitglied schriftlich oder zu Protokoll übergeben oder dem / der Vorsitzenden durch Brief oder E-Mail zugesandt werden. Sie müssen spätestens bis zum 30. November für das nächstfolgende Jahr beim Vorstand der WSG vorliegen und können in jedem Falle nur ab dem folgenden Kalenderjahr gelten. Änderungen des Mitgliederstatus von passiv nach aktiv gelten ab dem folgenden Beitragseinzug.

WSG Gelderland 1970 e.V.
Stand: 05-2015

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.
Am Pannofen 23 · 47608 Geldern
E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de